



# HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Opferschutz in Hessen ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die im Bereich des Opferschutzes tätigen Beratungsstellen einen wesentlichen Beitrag für den Opferschutz in Hessen leisten. Die zur Verfügung gestellten Landesmittel sind jedoch bei Weitem nicht ausreichend, um die Kosten vollständig decken zu können. Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Zeugenzimmer in den Gerichten insbesondere Opferzeugen einen geschützten Raum bieten. Genauso wichtig ist in dieser Situation jedoch die Anwesenheit von Zeugenbetreuern. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zeugenzimmer in den hessischen Gerichten flächendeckend auszubauen und mit Zeugenbetreuern auszustatten.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Opfern von Straftaten insbesondere durch die mündliche Verhandlung abverlangt wird, sich erneut intensiv mit der Tat auseinanderzusetzen. Dies erfordert von den psychologisch nicht speziell geschulten befragenden Staatsanwälten und Richtern ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie. Der Bereich Opferschutz muss in der Aus- und Fortbildung einen größeren Stellenwert erhalten.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Opfer von Straftaten oft zahlreichen Belastungen und Ängsten ausgesetzt sind. Es ist Aufgabe des Staates, geeignete Instrumente der Opferhilfe zu schaffen und bereitzuhalten, die den Geschädigten schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Das Opferentschädigungsgesetz greift nicht in allen Fällen, sodass es einer Auffangregelung bedarf. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Opferhilfefonds zu installieren. Aufgabe des Fonds ist es, vor allem Opfern von Straftaten ergänzende finanzielle Hilfe zu leisten. Er soll zur Linderung von Notlagen beitragen, wenn diesen Menschen nicht auf andere Weise geholfen werden kann. Mit dem Fonds sollen Lücken im geltenden gesetzlichen Entschädigungssystem geschlossen werden.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein wichtiges Konstrukt der Konfliktbewältigung darstellt. Die Ausgleichsfälle in Hessen sind deutlich rückläufig (Vergleichszahlen BMJV 2013/2014). Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, die Ursachen zu ermitteln und in geeigneten Fällen den Täter-Opfer-Ausgleich auszuweiten.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. September 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**